Cembra

Deine Schweizer Bank

Geldwäscherei
Keine Chance

Instruktionsbroschüre zur korrekten Identifikation von natürlichen Personen durch Geschäftspartner der Cembra.

Warum ist die korrekte Identifikation von Bankkundinnen und Bankkunden wichtig?

Der jährliche Reingewinn aus dem organisierten Verbrechen wird weltweit auf mehrere Milliarden Schweizer Franken geschätzt. Dieses «schmutzige» Geld muss gewaschen werden. Unter Geldwäscherei versteht man deshalb die Tätigkeit, bei der die kriminelle Herkunft von Geldern verschleiert wird, um diese unbemerkt in den legalen Wirtschaftskanal einzuschleusen.

Ein wichtiges Element zur Bekämpfung der Geldwäscherei ist eine korrekte Identifizierung der Vertragspartei. Die Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) sowie das Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei (GWG) legen genaue Richtlinien hierzu fest. Diese Massnahmen helfen mit, das Ansehen des Bankenplatzes Schweiz im In- und Ausland zu schützen.

Deshalb ist jede Schweizer Bank verpflichtet, ihre Vertragspartner korrekt zu identifizieren, allfällig davon abweichende wirtschaftlich berechtigte Personen festzustellen und die Herkunft der Gelder abzuklären. Diese Pflichten kann Cembra an ihre Geschäftspartner delegieren, welche die Identifizierung der Vertragspartner und die Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Personen sowie die Abklärung allfälliger Hintergründe für Cembra vornehmen.

Wie sehen Identifikationsprozess und Antragsabwicklung aus?

Identifikation des Antragstellers durch Geschäftspartner.

Geschäftspartner erstellt elektronische oder physische Kopie vom Originalausweis (nur Pass, ID, Ausländerausweis, Führerausweis).

Geschäftspartner sendet die Ausweiskopie per eConnect oder Briefpost an Cembra.

Cembra prüft die Identifikationsdokumente.

Vertragsdokumente und Formular A werden direkt an Kunden oder Geschäftspartner gesandt.

Retournierung der unterzeichneten Vertragsdokumente inkl. Formular A an Cembra.

Cembra kontrolliert Dokumente und tätigt bei Vollständigkeit und Annahme (nach Ablauf der Widerrufsfrist) die Auszahlung.

Bitte beachten:
Keine Weiterdelegation
Keine Korrespondenzeröffnung

Der korrekte Identifikationsprozess besteht aus drei Schritten.

1. Erfassung der Daten des Antragstellers.
Das Antragsformular ist sorgfältig, vollständig sowie korrekt auszufüllen und anschliessend vom Antragsteller zu datieren und zu unterschreiben.

2. Identifizierung des Antragstellers.
Die schweizerische Gesetzgebung verpflichtet die Banken, ihre Vertragspartner (natürliche Personen) vor jedem Vertragsabschluss zu identifizieren. Als natürliche Personen gelten auch Einzelfirmen, unabhängig davon, ob sie im Handelsregister eingetragen sind, wie Rechtsanwälte, Zahnärzte und ähnliche.
Bei juristischen Personen handelt es sich um Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.
Bei Verträgen mit juristischen Personen müssen die unterschriftsberechtigten Personen, die den Finanzierungsvertrag unterzeichnen, identifiziert werden.
Der Geschäftspartner identifiziert den Antragsteller, indem er sich einen gültigen Originalausweis vorlegen lässt. Als Ausweispapiere werden akzeptiert: Schweizer Pass, Identitätskarte, Schweizer Führerausweis und Ausländerausweis.
Der Geschäftspartner erstellt eine elektronische Kopie des Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite) und bestätigt, dass die übermittelten Kopien mit den Originalen übereinstimmen. Alternativ, versieht er eine Kopie auf Papier mit dem erhaltenen Stempel und unterschreibt die erstellte Ausweiskopie und bringt gut leserlich seinen Namen und Vornamen sowie Ort und Datum an.
Damit bestätigt er, sich nach bestem Wissen und Gewissen davon überzeugt zu haben, dass der Antragsteller mit der im Ausweis bezeichneten Person identisch ist (Foto natürliche Person!) oder die im Ausweis bezeichnete Person für die juristische Person unterschriftsberechtigt ist. Die Unterschrift auf dem Antragsformular muss mit derjenigen im gültigen Originaldokument übereinstimmen.
Bitte beachten: Die Identifikation durch den Geschäftspartner darf nur bei persönlicher Vorsprache des Kunden stattfinden. Eine Weiterdelegation sowie eine Korrespondenzeröffnung durch den Geschäftspartner sind ausgeschlossen. Korrespondenzweg bedeutet nicht nur Briefverkehr, sondern auch Online oder per Email.
Die Identifizierung auf dem Korrespondenzweg darf nur von Cembra vorgenommen werden.

3. Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person.
Natürliche Person: Der Antragsteller füllt das Formular A aus und unterzeichnet es rechtsgültig. *Operativ tätige juristische Person:* Der Antragsteller füllt das Formular K aus und unterzeichnet es rechtsgültig. Bei Verträgen mit juristischen Personen ist es wichtig, dass das Formular K durch die zuvor identifizierten, unterschriftsberechtigten Personen unterzeichnet wird. Grundsätzlich akzeptiert Cembra keine vom Antragsteller abweichenden wirtschaftlich Berechtigten. Folgende Ausnahmen können jedoch akzeptiert werden: Ehepartner des Antragstellers; Arbeitgeber beim Leasing von Fahrzeugen. Sofern Sie ernsthafte Zweifel an der Richtigkeit der schriftlichen Erklärung haben, melden Sie dies bitte umgehend Cembra.

So sieht ein korrektes Identifikationsdokument aus.

Beim vorgelegten Ausweisdokument handelt es sich um einen Schweizer Pass, eine Schweizer Identitätskarte, einen Schweizer Führerausweis oder Ausländerausweis. Zulässig sind alle gültigen Papier- und Kreditkartenformate.

Pass

Ausländerausweis

Identitätskarte

Führerausweis

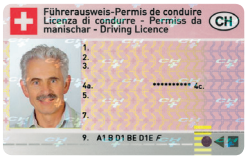

Wann ist eine Identifikation korrekt?

Beim vorgelegten Dokument handelt es sich um ein Original.
Auf der erstellten Kopie des Ausweises sind Foto und Unterschrift klar und deutlich zu erkennen.
Vorder- und Hinterseite kopieren (gilt auch für den Ausländerausweis in Papierform). Keine Ränder abschneiden.

Das vorgelegte Ausweisdokument ist gültig.
Auf der Kopie ist ebenfalls ersichtlich, bis wann der Ausweis gültig ist.
Der Antragsteller ist mit der im Ausweis bezeichneten Person identisch:
- Foto und Person stimmen überein.
- Unterschrift im Ausweis und auf dem Antrag stimmen überein.

Falls technisch verfügbar, soll die Ausweiskopie digital gemacht werden.
Wenn dennoch eine physische Kopie erstellt werden muss, muss zusätzlich folgendes beachtet werden:
Die Ausweiskopie trägt den Stempelaufdruck «ORIGINAL EINGESEHEN» inklusive Name und Vorname, Datum sowie Unterschrift des Geschäftspartners und Firmenstempel.
- Falls kein Firmenstempel vorhanden ist, muss der Unternehmensname handschriftlich ergänzt werden.
- Das Datum darf nicht korrigiert werden. Im Falle eines Fehlers: neuen Stempel anbringen, Aktennotiz erstellen.

ORIGINAL EINGESEHEN
Name / Vorname
Datum
Unterschrift
Firmenstempel

Wozu braucht es das Formular A?

Eine Bank muss informiert sein, wenn der Vertragspartner nicht eigene, sondern fremde Vermögenswerte einbringt. Mit anderen Worten: Die Bank muss bei natürlichen Personen wissen, wem die Vermögenswerte tatsächlich gehören, das heisst, wer wirtschaftlich Berechtigter ist.

Mit dem Formular A erklärt der Vertragspartner, wer an den Geldern, die zur Begleichung der monatlichen Rechnung verwendet werden bzw. darüber hinaus einbezahlt werden, wirtschaftlich berechtigt ist.

Bei natürlichen Personen muss auf dem Formular A der Vertragspartner, falls er selbst der wirtschaftlich Berechtigte ist, dies durch ein entsprechendes Ankreuzen bestätigen. Ist eine Drittperson wirtschaftlich berechtigt, so muss der Vertragspartner die entsprechenden Informationen wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität und effektive Wohnsitzadresse dieser Person angeben.

In beiden Fällen muss der Vertragspartner das Formular A unterschreiben.

Exemplar Cembra Money Bank AG

Cembra

Formular A

Konto-/Depot-Nr.

Vertragspartner

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten
(Formular A gemäss Art. 3 und 4 VSB)

☒ Der Vertragspartner erklärt hiermit:
(Zutreffendes ankreuzen)

☐ dass der Vertragspartner allein an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist.

☐ dass an den Vermögenswerten folgende Person/en wirtschaftlich berechtigt ist/sind:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Nationalität

Effektive Wohnsitzadresse

Der Vertragspartner verpflichtet sich, der Bank Änderungen von sich aus mitzuteilen.

Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafandrohung: Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis).

Vertragspartner:

Zürich,
Ort, Datum

✘
Unterschrift

Wozu braucht es das Formular K?

Eine Bank muss informiert sein, wenn der Vertragspartner nicht eigene, sondern fremde Vermögenswerte einbringt. Mit anderen Worten: Die Bank muss wissen, wem die Vermögenswerte tatsächlich gehören, das heisst, wer wirtschaftlich Berechtigter ist. Bei Firmen (AG, GmbH etc.) müssen die Kontrollinhaber festgestellt werden. Deshalb wird vom Vertragspartner das Formular K verlangt.

Bei operativ tätigen juristischen Gesellschaften müssen auf dem Formular K die wirtschaftlich Berechtigten (immer natürliche Personen) der Firma (AG, GmbH etc.) festgehalten werden. Dies sind entweder Personen, die mehr als 25 Prozent Kapital- oder Stimmenanteile der Firma halten, oder – falls diese nicht festgestellt werden können – die natürlichen Personen, die die Kontrolle oder Geschäftsführung ausüben.

In beiden Fällen muss der Vertragspartner das Formular K unterschreiben.

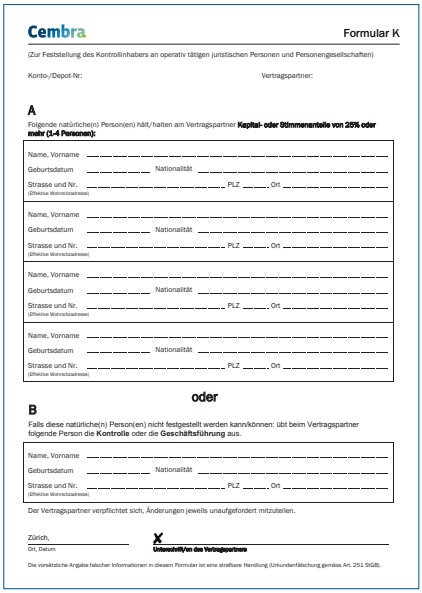

Cembra — Formular K

(Zur Feststellung des Kontrollinhabers an operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften)

Konto-/Depot-Nr: Vertragspartner:

A

Folgende natürliche(n) Person(en) hält/halten am Vertragspartner **Kapital- oder Stimmenanteile von 25% oder mehr (1-4 Personen):**

Name, Vorname
Geburtsdatum Nationalität
Strasse und Nr. PLZ Ort
(Effektive Wohnsitzadresse)

Name, Vorname
Geburtsdatum Nationalität
Strasse und Nr. PLZ Ort
(Effektive Wohnsitzadresse)

Name, Vorname
Geburtsdatum Nationalität
Strasse und Nr. PLZ Ort
(Effektive Wohnsitzadresse)

Name, Vorname
Geburtsdatum Nationalität
Strasse und Nr. PLZ Ort
(Effektive Wohnsitzadresse)

oder

B

Falls diese natürliche(n) Person(en) nicht festgestellt werden kann/können: übt beim Vertragspartner folgende Person die **Kontrolle** oder die **Geschäftsführung** aus.

Name, Vorname
Geburtsdatum Nationalität
Strasse und Nr. PLZ Ort
(Effektive Wohnsitzadresse)

Der Vertragspartner verpflichtet sich, Änderungen jeweils unaufgefordert mitzuteilen.

Zürich,
Ort, Datum

X
Unterschrift/en des Vertragspartners

Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung gemäss Art. 251 StGB).

Besondere Meldepflicht.

Entstehen beim Geschäftspartner im Laufe der Geschäftsbeziehung Zweifel an der Identität des Vertragspartners beziehungsweise der wirtschaftlichen Berechtigung an den eingebrachten Vermögenswerten, so meldet er dies unverzüglich Cembra.

Überdies muss der Geschäftspartner der Cembra unverzüglich Meldung erstatten, wenn:

- Anhaltspunkte vorliegen, dass die entsprechenden Vermögenswerte aus einem Verbrechen stammen.
- Anhaltspunkte vorliegen, dass die entsprechenden Vermögenswerte der Verfügungsmacht einer kriminellen Organisation unterliegen.
- Das Geschäft ungewöhnlich bzw. wirtschaftlich unsinnig erscheint.

Ignorieren Sie nie eine Befürchtung oder einen Verdacht – setzen Sie sich umgehend mit uns in Verbindung.

cembra.ch
T 044 439 81 11

Cembra Money Bank AG
Compliance
Bändliweg 20
8048 Zürich

CMB_GWG_B2B_DE_2021